

Rechtsetzungsverfahren zu „Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg“ (Naturdenkmalverordnung)

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt nach Abwägung eingehender Anregungen und Bedenken, die „Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg“ zu erlassen. Für die Naturdenkmale des Landkreises gelten derzeit noch die Festsetzungen von 1935 bzw. von 1970. Die verschiedenen Regelungen zu den Naturdenkmalen sollen durch die neue Verordnung eindeutig reguliert und in geltendes Recht überführt werden.

Die Naturdenkmale wurden in der Örtlichkeit anhand bestimmter Kriterien überprüft. Naturdenkmale, die die Maßgaben erfüllen, werden mit der Verordnung neu festgesetzt. Für Naturdenkmale, die nicht mehr vorhanden sind oder die die Kriterien nicht erfüllen, wird der Schutzstatus aufgehoben.

Gemäß § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazu gehörenden Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Aufgrund der Corona-Schutzverordnungen und damit verbundenen Kontakteinschränkungen und gesonderten Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in den letzten Wochen, liegen die genannten Unterlagen erneut in der Zeit vom 08.06.2020 bis 08.07.2020 im Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag – Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Angesichts der besonderen Situation bitten wir für die Einsichtnahme der Unterlagen um vorherige telefonische Anmeldung unter 038828-3301410.

Während der genannten Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg von jedermann Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Schönberg, den 19.05.2020

gez. Frank Lehmann (LS)
Leitender Verwaltungsbeamter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_20.05.2020 amtlich bekannt gemacht.